

SUPRIMA® Highlights

Für Freiberufler und selbstständig beratend Tätige.

Informationen für Vertriebspartner



Die Zielgruppe

- Ärzte, Zahnärzte, sonstige Heilberufe
- Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Patentanwälte, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer
- Architekten, Ingenieure, Sachverständige, Gutachter
- Systemprogrammierer, Software-Entwickler, Grafikdesigner
- Sonstige Freiberufler und selbstständig beratend Tätige

SUPRIMA bietet die passende Absicherung für den Betrieb

■ Die „kleine“ Lösung: Kostenversicherung

Fortlaufende Kosten mit folgenden Deckungsvarianten:

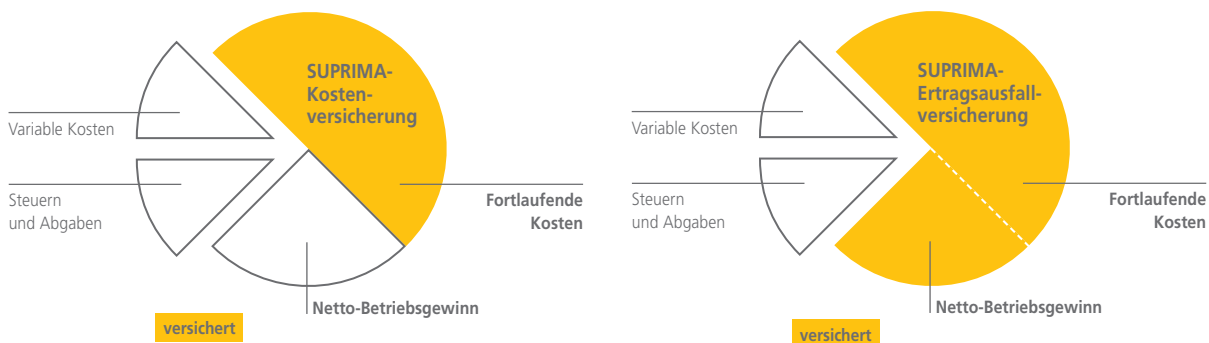
- Vollkostenversicherung (Versicherung fortlaufender Kosten)
- Teilkostenversicherung (Versicherung nur bestimmter Kostenarten, z. B. nur Personalkosten)

■ Die „große“ Lösung: Ertragsausfallversicherung

Entgangener Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten

■ Die „spezielle“ Lösung: Vertreterkosten

Aufwendungen für die Beschäftigung einer Ersatzkraft



Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 11/2020 – nur für den internen Gebrauch

SUPRIMA® Highlights

Für Freiberufler und selbstständig beratend Tätige.

Informationen für Vertriebspartner



Weitere Highlights

- Versicherungsschutz bis zum vollendeten 67. Lebensjahr möglich
- Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit infolge von einer Krankheit oder eines Unfalls sowie bei Quarantänemaßnahmen, die von einer zuständigen deutschen Behörde als Einzelanordnung gegen die den Betrieb verantwortlich leitende Person oder den Betrieb selbst ergeht.
- Ersatz der fortlaufenden Kosten
 - Z. B. Personalkosten, Leasingraten, Mieten
- Vertreterkosten
 - Absicherung der Aufwendungen für die Beschäftigung eines externen Praxisvertreters, der den Betrieb aufrechterhält
- Ersatz des entgangenen Betriebsgewinns
 - Zusätzlich zu den fortlaufenden Kosten ist die Absicherung des Betriebsgewinns möglich
- Verzicht auf das außerordentliche Kündigungsrecht des Versicherers im Versicherungsfall. Das beidseitige Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt auch nach dem Versicherungsfall unberührt.
- Keine Wartezeit
- Variable Karenzzeiten
 - Der Zeitraum, für den im Schadenfall zunächst keine Leistungen erbracht werden, beträgt mindestens 21 Tage. Es können auch längere Karenzzeiten von 28, 42, 56 oder 90 Tagen vereinbart werden. Durch die Vereinbarung einer längeren Karenzzeit reduziert sich der Beitrag.
- Keine Anrechnung einer eventuellen Unterversicherung
- Stufenweiser Beitragsnachlass bei Schadenfreiheit bis zu 30 %
- Die Vereinbarung einer Summendynamik um jährlich 3 % oder 5 % ist möglich
- Keine Beitragsanpassungsklausel

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 11/2020 – nur für den internen Gebrauch